

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2069

Abrechnung: Lüterswil-Gächliwil, Hauptstrasse, Fussgängerübergang Altersheim

1. Erwägungen

Auf Wunsch der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil und des Altersheims in Lüterswil wurde im Jahr 2010 ein Fussgängerstreifen über die Hauptstrasse, unmittelbar beim Altersheim, markiert und signalisiert.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	3'985.30
	Total Aufwendungen	<u>3'985.30</u>
2.2	Finanzierung	Fr.
	2011, Teilkredit, Projekt Nr. 2TK.20011.07.001 (Reserve)	3'985.30
	./. Zahlungen an Dritte	3'985.30
	nicht beanspruchter Objektkredit	<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.
	Total Gemeindebeitrag: 18,50 % von Fr. 3'985.30	737.30
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen	0.00
	zu leistender Gemeindebeitrag	<u>737.30</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Markierung und Signalisation des Fussgängerüberganges beim Altersheim in Lüterswil-Gächliwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 3'985.30**, wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 737.30** der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.20011.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (nig/sch)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4584 Lütterswil-Gächliwil
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde, 4584 Lütterswil-Gächliwil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)